



Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im
anthroposophischen Sozialwesen e.V.

*Patient*innenverfügung und
Vorsorgevollmacht für Menschen
mit Assistenzbedarf –
Möglichkeiten und Grenzen*

Rechtsanwältin Sabine Westermann

- **Patient*innenverfügung und Vorsorgevollmacht - Abgrenzung**
- **Patient*innenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Beratungsangebote**
- **Weiterführende Informationen**



Patient*innenverfügung und Vorsorgevollmacht - Abgrenzung

Patient*innenverfügung

- Willenserklärung wegen medizinischer Maßnahmen für den Fall, dass man selbst seinen Willen nicht mehr äußern kann.
- § 1827 BGB

Vorsorgevollmacht

- Beauftragung eine*r Vertreter*in für den Fall, das man nicht selbst handeln kann.
- §§ 164 ff. BGB bzw. §§ 662 ff. BGB, § 1820 BGB

Patient*innenverfügung - Voraussetzung

- Freiwillig
- Volljährig
- Einwilligungsfähigkeit = Möglichkeit, Art, Bedeutung, Tragweite, Risiken (z. B. Nebenwirkungen) und Behandlungsalternativen der ärztlichen Maßnahmen zu erfassen
- Möglichst genau beschreiben, in welchen Situationen man eine bestimmte Behandlung nicht mehr wünscht
- Schriftform, z. B. Ausdruck mit Unterschrift (mindestens Nachname)

Patient*innenverfügung - Inhalt

- Welche Behandlungen will ich in einem bestimmten Zustand nicht mehr?
- Was ist wichtig für mich im Sterbeprozess u.a. hinsichtlich:
 - Schmerzen
 - Essen und Trinken (künstliche Ernährung usw.)
 - Atmung/künstliche Beatmung
 - Maßnahmen zur Wiederbelebung
 - Aufenthaltsort
 - Konfessioneller Beistand

Patient*innenverfügung

Wenn keine wirksame Patient*innenverfügungen vorliegt, gilt Folgendes:

- **Entscheidung durch rechtliche Betreuer*innen oder Bevollmächtigte:**
Diese Personen sind verpflichtet, die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen der betreuten Person festzustellen.
- **Ermittlung des mutmaßlichen Willens:**
Der mutmaßliche Wille wird anhand verschiedener Kriterien ermittelt:
 - Frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen der betreuten Person
 - Ethische oder religiöse Überzeugungen
 - Sonstige persönliche Wertvorstellungen und Lebensentscheidungen
- **Unwirksame Patient*innenverfügungen:**
Auch eine unwirksame Patientenverfügung kann wichtige Hinweise auf den mutmaßlichen Willen geben und zur Entscheidungsfindung beitragen.

- **Vollmacht:** Durch Rechtsgeschäft einer anderen Person erteilte Vertretungsmacht.
- **Voraussetzungen für das Verfassen einer Vollmacht:**
 - **Geschäftsfähigkeit gemäß § 104 BGB:** Die ausstellende Person muss geschäftsfähig sein.
 - **Vertrauensverhältnis:** Ein hohes Maß an Vertrauen zum Bevollmächtigten ist erforderlich.
- **Widerruf:**
 - Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden (§ 168 BGB, § 671 BGB).
- **Verhältnis zur rechtlichen Betreuung:**
 - Eine Vollmacht hat Vorrang vor der Bestellung eines rechtlichen Betreuers (§ 1814 Abs. 3 BGB).
- **Bevollmächtigte:**
 - Es können ein oder mehrere Bevollmächtigte benannt werden.

- **Form und Besonderheiten der Vollmacht im Rechtsverkehr:**
 - **Schriftform erwartet:** Im Rechtsverkehr, **Achtung Besonderheiten bei Kreditinstituten.**
 - **Notarielle Beurkundung:** Möglich und in manchen Fällen sogar zwingend erforderlich, z. B. bei Grundstücksgeschäften.
- **Selbstbestimmung und Risiken:**
 - **Hohe Selbstbestimmung:** Die Vollmacht ermöglicht der ausstellenden Person weitgehende Selbstbestimmung bei der Wahl der Bevollmächtigten und dem Umfang der Befugnisse.
 - **Missbrauchsgefahr:** Aufgrund der weitreichenden Befugnisse besteht die Gefahr des Missbrauchs durch Bevollmächtigte.
- **Verhältnis der Vollmacht:**
 - **Innenverhältnis:** Das Vertrauensverhältnis zwischen Vollmachtgeber*in und Bevollmächtigten.
 - **Außenverhältnis:** Wirksamkeit der Vollmacht gegenüber Dritten (z. B. Banken, Behörden).
- **Kontrollbetreuer*in:** Ggf. kann zur Kontrolle eine Kontrollbetreuer*in bestellt werden (§ 1820 Abs. 3 BGB), um Missbrauch vorzubeugen.

Betreuungsverfügung

- **Zweck:** Legt fest, wer im Notfall die rechtliche Betreuung übernehmen soll.
- **Benennung von Betreuer*innen:**
 - Möglichkeit, Personen als Betreuer*in vorzuschlagen oder ausdrücklich auszuschließen.
 - Der natürliche Wille der betroffenen Person ist ausreichend, auch ohne Geschäftsfähigkeit.
- **Gerichtliche Prüfung:** Das Gericht überprüft die Eignung der vorgeschlagenen Person.
- **Fehlende Betreuungsverfügung:**
 - Liegt keine Verfügung vor und sind keine Wünsche zur Person geäußert, bestimmt das Gericht einen geeigneten Betreuer*in.
- **Kombination mit Vorsorgevollmacht:**
 - Eine Betreuungsverfügung kann mit einer Vorsorgevollmacht kombiniert werden, um die Selbstbestimmung weiter abzusichern.

Verwahrmöglichkeiten für Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patient*innenverfügungen:

- **Beim Vorsorgebevollmächtigten**

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer:

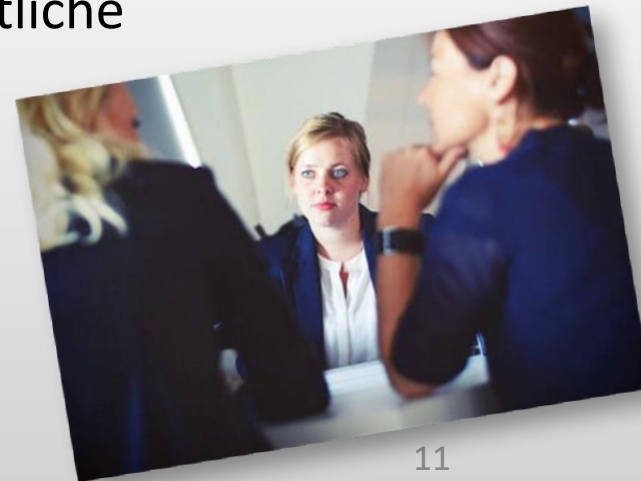
- Eintrag im **Zentralen Vorsorgeregister** möglich.
- Online-Information: www.vorsorgeregister.de
- Das Register informiert Betreuungsgerichte über die Existenz und den Aufbewahrungsort der Dokumente. **Vollmachten usw. werden dort nicht verwahrt!**

■ **Betreuungsvereine**

- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung von Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patient*innenverfügungen.
- Beratung und Unterstützung für Vorsorgebevollmächtigte, z.B. bei Anträgen.

■ **Betreuungsbehörden**

- Beratung zu Vorsorgevollmachten und andere Hilfen, die eine rechtliche Betreuung vermeiden können.
- Beratung und Unterstützung für Vorsorgebevollmächtigte, z.B. bei Anträgen.
- Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen auf Betreuungsverfügungen und auf Vollmachten.



Weiterführende Informationen

Anthropoi Selbsthilfe: Betreuungsrecht Infos Nr. 1 und 2:

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/service/betreuungsrecht/>

Zukunftsplanung für einen besonderen Lebensabschnitt (RA Gorski informiert! Ostern 2021, S. 3)

https://anthropoi-selbsthilfe.de/wp-content/uploads/2021/03/35_2021_1ostern_informiert.pdf

Bundesministerium der Justiz zu Vorsorgevollmacht und Patient*innenverfügung:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Vorsorgevollmacht_LeichteSprache.html

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_patientenverfuegung/form_patientenverfuegung_node.html

Vorsorgevollmachten in leichter Sprache, z. B. unter

https://freiburg.skmdivfreiburg.de/cms/upload/Vorsorgevollmacht_SKMFR_LS_2019.pdf

<https://broschueren.justiz.nrw/>





Anthropoi
Selbsthilfe
Gemeinsam Mensch sein.

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit